

Anfrage öffentlich	Datum 05.12.2016	Nummer F0231/16
Absender Stadtrat Karsten Köpp Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.12.2016	

Kurztitel Fehlende Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung in Magdeburg

Am 24. November verabschiedete der Landtag das dritte Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 7/595). Doch anstatt die Zuwendungen gleichmäßig anhand der Kinderzahlen zu verteilen, ist den Koalitionsfraktionen ein Kind in der Landeshauptstadt offensichtlich weniger wert als ein Kind in Anhalt-Bitterfeld, im Burgenlandkreis, im Harz oder im Saalekreis. Hätten CDU, SPD und Grüne tatsächlich die Kinderzahlen des Jahres 2015 dem Gesetzesbeschluss zugrunde gelegt, wie es die Fraktion DIE LINKE im Landtag einforderte (vgl. Änderungsantrag in Drs. 7/634), hätte Magdeburg bis zum 11. Dezember 2016 nicht nur eine Zuweisung in Höhe von 699.701,62 Euro sondern eine Summe in Höhe von 902.193,84 Euro vom Land erhalten müssen. Im Ergebnis fehlen 202.492,22 Euro in unserer Stadtkasse.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie bewerten Sie die Entscheidungen des Landtages?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege in Magdeburg?
3. Erwägt die Landeshauptstadt rechtliche Schritte gegen das Gesetz?

(Bitte die Antwort zu Frage 3 begründen)

Ich bitte um mündliche und schriftliche Antwort.

Karsten Köpp
Stadtrat